

LIEFERKETTENSORGFALTSPFLICHTENGESETZ (LIEFERKETTENGESETZ ODER LKSG) – KURZ UND KNAPP

Für Häcker gilt seit dem 01. Januar 2024 das sogenannte „Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“. Nachfolgend haben wir Ihnen die wichtigsten Infos dazu zusammengestellt.

1. DAS GESETZ

- Gilt für Häcker seit dem 01. Januar 2024
- Überträgt Unternehmen die Verantwortung **Menschenrechte** und **Umweltstandards entlang der Lieferketten zu wahren, zum Beispiel Folgende:**



Menschenrechte

- Verbot von Kinderarbeit
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Gewerkschaftsbildung



Umweltstandards

- Keine unsachgemäße Abfallentsorgung
- Kein übermäßiger Wasserverbrauch
- Keine Gewässerverunreinigung

2. DAS HINWEISVERFAHREN

Alle Personen, ob Mitarbeiter:innen, Lieferant oder sonstige Dritte, können Hinweise bei Verdacht auf Menschenrechtsverletzungen oder Nichteinhaltung von Umweltstandards einreichen.

Nutzen Sie hierzu die [Hinweisverfahrensseite](#), diese finden Sie in der **Fußzeile der Häcker Homepage**.

3. GRUNDSATZERKLÄRUNG

- In der [Grundsatzerklärung](#) können Sie nachlesen, wie sich Häcker zu menschenrechtlichen und Umwelt-Themen positioniert und welche Maßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt ergriffen werden.
- Die Grundsatzerklärung finden Sie ebenfalls auf der Seite zur Unternehmenspolitik auf der Homepage www.haecker-kuechen.com/de/unternehmenspolitik.

4. DAS WIRD AUF SIE ZUKOMMEN:

- Ausfüllen einer Selbstauskunft
- Verpflichtung zur Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards
- Bei festgestellten Risiken kommen wir für weitere Schritte auf Sie zu

5. NACHFRAGEN UND HINWEISE

Bei Hinweisen oder Fragen zum Lieferkettengesetz nutzen Sie gerne die folgenden Kanäle:

- Die Hinweisverfahrensseite
- Anliegen an compliance@haecker-kuechen.de schreiben